

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 3

Artikel: Die Eröffnung der Schweizer Mustermesse in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chenen Wohngebieten. Bewußt hat man von einer derartigen Verweisung von Industrie und Gewerbe in bestimmte Quartiere Umgang genommen, während namentlich in deutschen Städten dies als die wesentliche Aufgabe der Bauordnung betrachtet wird. Nur in den Vorschriften über die siebte Zone findet sich die Bestimmung, daß hier keine Krankenhäuser für unruhige Kranke oder für zu isolierende Infektionskranke, keine Fabriken, keine die Umgebung verunstaltenden Lager oder Werkplätze erstellt und keine lärmenden oder die Luft verunreinigenden Gewerbe und Betriebe neu erstellt werden dürfen. In allen andern Zonen sind Fabrik- und Gewerbebetriebe nicht von vorneherein ausgeschlossen. Selbstverständlich muß deren Zulässigkeit unter dem Gesichtspunkt des § 96 des Baugesetzes, der schädliche oder in erheblichem Maße lästig fallende Einwirkungen von einer Liegenschaft auf die andere verbietet, in jedem einzelnen Falle geprüft werden. Aber die Stadt Zürich, die den Wohlstand ihrer Bewohner nicht zuletzt der Industrie und dem Gewerbe verdankt, die den Ruf der arbeitsamsten, tätigsten Stadt der Schweiz besitzt, will die Stätten der Arbeit nicht allzu sehr aus dem Bereich der Bebauungen bannen.

Die Eröffnung der Schweizer Mustermesse in Basel.

(V.-Korrespondenz).

So zahlreich wie am letzten Samstag sind die Vertreter der Schweizerpresse noch nie zur Eröffnung der Schweizer Mustermesse gekommen, der blaue Saal war bis auf den hintersten Winkel besetzt und über 300 Presseleute hörten am Vormittag den Erklärungen zu, die der Messeleiter Dr. Meile über die diesjährige Veranstaltung gab. Auch an Ausstellern fehlt es trotz Weltkrisis und Absatzmangel nicht, denn ihre Zahl beläuft sich auf 1110 und überflügelt diejenige des Vorjahres um 120. Einleitend wies Dr. Meile darauf hin, daß es sich diesmal um die 15. Messe handelt. Neu ist die Schaffung einer eigentlichen Baumesse im Rahmen der Gesamtmesse und diese Sondermesse hat in Fachkreisen vielen Anklang gefunden. Wiederum nehmen die Nahrungs- und Genussmittel den breitesten Raum ein, denn dieser Gruppe gehören nicht weniger als 301 Aussteller an, dann folgen die Urprodukte und Baumaterialien mit 90 Ausstellern, die Hausbedarfartikel, Küchengeräte, Wärfen, Glaswaren und sanitäre Anlagen mit 85, die Textilwaren mit 73, Kellerei und Propaganda mit 70, Uhren und Bijouterie mit ebenso viel, Möbel und Korbmwaren mit 65, Elektrizitätsindustrie mit 63, Transportmittel mit 60, u. s. w. Dabei sind in den verschiedenen Abteilungen die einfachen und die feinsten Waren vertreten; so sind z. B. im Uhrenpavillon Uhren von Fr. 2.— bis Fr. 5000.—. Als Neuheit darf bezeichnet werden, daß einzelne Aussteller ihre Messebeteiligung durch Vorführungen ergänzen; so ziehen die Demonstrationen einer schweizerischen Porzellanfabrik stets viele Neugierige an und diese Beteiligung belebt außerordentlich das ganze Messebild. An der diesjährigen Messe spielt das Kollektivangebot in Form von Kollektivbeteiligungen eine große Rolle, denn die Not zwingt zur Zusammenarbeit. Die Kollektivausstellung kommt namentlich da in Frage, wo eine ganz bestimmte Propagandaidee zu gemeinsamem Handeln veranlaßt, wie das in der Teigwarenindustrie der Fall ist, oder in der Zigarettenindustrie oder bei den einzelnen Weinregionen, etc. Eine Eigenart der diesjährigen Messe steht darin, daß das soziale Moment etwas stärker hervortritt. Von ganz besonderem Interesse ist in dieser Hinsicht die Versuchswerkstätte für ältere Arbeiter in Zürich, die prächtige Gegenstände aus

Aluminiummetall und auch Teppiche herstellt, oder Wäfler die Webstühle, die minder Erwerbsfähige mit Handweberei beschäftigt, dann die verschiedenen Blindenheime der Schweiz mit Wärfen-, Korb- und Strickwaren, die Clinique Manufacture internationale in Yverdon, die in Anerkennung des moralischen und gesundheitsfördernden Wertes der Arbeit rekonvaleszente Lungenkranke mit Feinmechanik beschäftigt und es darf der Mustermesseleitung hoch angeschrieben werden, daß sie auch diesen sozialen Unternehmungen ihren Beistand gewährt. Auch der nun zum zweiten Male durchgeführte Drucksachenwettbewerb verdient hervorgehoben zu werden. Der Zweck dieser Veranstaltung ist die Förderung der Qualität und die Unterstützung des Druckereigewerbes. Was die Verteilung der einzelnen Aussteller auf die verschiedenen Landesgegenden anbelangt, so stellt Basel mit 244 die meisten, dann folgt Zürich mit 183, Bern mit 147, Yverdon mit 64, Waadt mit 55, Aargau mit 52, Solothurn mit 48, Baselland mit 45, Neuenburg mit 44, St. Gallen mit 42, Genéve mit 40, Luzern mit 33, Thurgau mit 26, Freiburg mit 24, Valais mit 15, Glarus mit 10, Graubünden und Schaffhausen mit je 9, Schwyz mit 7, Unterwalden mit 6, Appenzell mit 4 und Zug mit 3. Einzig der Kanton Uri hat keine Vertretung unter den Ausstellern. Die effektiv mit Ausstellungsgütern belegte Fläche beträgt rund 10 800 Quadratmeter und es sind hierfür an Pächtern 500 000 Fr. eingegangen.

Die Schweizer Mustermesse gehört heute zu den offiziell anerkannten und organisatorisch und technisch ausgebauten Institutionen. Sie hat auch ein Interesse an einer internationalen Regelung des Messewesens, aber nicht im Sinne eines bürokratischen Schutzes als vielmehr im Sinne einer Stärkung des seriös fundierten Messgedankens, bei dem private Spekulationen ausgeschlossen sind. Leider ist die Förderung des kontinentalen Messwesens, wie der Messedirektor weiter ausführte, noch nicht weit gediehen. Die gleichen Mauern, welche den Wirtschaftsverkehr zwischen den Ländern trennen, behindern zum Teil auch die zwischenstaatlichen Funktionen der Messe. Man denke nur an die zollfreie Behandlung der Messedruckfachen. Verhandlungen mit den eidgenössischen Behörden haben ergeben, daß Drucksachenmaterial der ausländischen Messe bei der Einfuhr in die Schweiz als Waren zu verzollen sind, weil das Propagandamaterial der Schweizer Mustermesse von ausländischen Zollbehörden in gleicher Weise belastet wird. Es sei unerklärlich, daß für touristisches Propagandamaterial in den meisten Ländern zollfreie Einfuhr besteht, während für informatorische Messedruckfachen ein hoher Zoll erhoben wird. Die Zollbefreiung oder die Zollreduktion für Messedruckfachen ist ein Postulat, das eine wirklich zeitgemäße, internationale Bedeutung hat.

In verschiedenen Gruppen wurde sodann ein Rundgang durch die Messe unternommen und gegen 1 Uhr versammelte man sich wieder im blauen Saal zur Einnahme des gemeinschaftlichen Mittagessens, an welchem Regierungsrat Dr. Ludwig die Pressevertreter namens der Basler Behörden willkommen hieß. Es sprachen ferner noch Redaktor Ammann (Olten) für den Verein der Schweizer Presse und Prof. Keel für den Fachpresse-Verband.

Um 15 Uhr folgte dann die interessante Ausfahrt nach dem 12 km unterhalb Basel am Rhein liegenden Fsteiner Kloten, der in der Literatur schon dadurch bekannt geworden ist, daß Schaffel seinen Jugideo in der einsamen Klausur am F. Isen seinem Schmerz obliegen läßt.

Der Fsteiner Kloten, der früher unmittelbar am Rheine lag, und heute infolge der Durchführung der Tulla'schen Rheinkorrektion etwa 300 m davon entfernt, ist in mancherlei Hinsicht ein äußerst interessantes Ob-

jetzt. Er ist der äußerste Ausläufer des Schwarzwaldes gegen die oberrheinische Tiefebene und besteht aus Jurakalk. Am Fuße des Klozes unterrichtete Herr S. Rudy, der Konservator des Rheinmuseums in Stein, die Vertreter der Presse über den eigentümlichen Charakter des Berges, der ein geradezu mediterranes Klima aufweist und daher auch die entsprechende Fauna und Flora. Manches seltene Kräutlein wächst auf seinem Rücken und an seinen Wänden. Auf der Höhe wächst das Steppen-gras und an seinen Felsen blüht das einst vom Calanda rheinabwärts geschwemmte *Asyrum montanum*. Große gelbgrüne Eidechsen huschen über den Boden und bunte Vögel nisten in dem dichten Gebüsch. Der Steiner Klotz ist Naturschutzgebiet. Auf seinen Höhen ziehen gewaltige Trümmersfelder die Aufmerksamkeit auf sich, die Reste der auf Grund des Waffenstillstandsvertrages 1919 geschleiften Festung Stein. Auch hat man von seiner Höhe eine wunderbare Fernsicht auf das silberne Mäanderband der Oberrheins und auf die Arbeitsplätze des im Bau befindlichen Kraftwerkes von Rembs, dem größten Niederdruckwerk Europas. Die nötigen Erklärungen dieser Bauten gab Jean R. Frey, der Sekretär des Schiffsverkehrsvereins in Basel. Nachdem man von einem Wunder zum andern geschritten und sich mit den mannigfachen Erscheinungen an diesem Felsen vertraut gemacht, krieg man wieder zu Tal, wo die Autobus bereit standen und die Pressevertreter nach dem Dörsen in Eimelbingen führten, einem der bestgeführten Landgasthöfe des badischen Landes. Die Pressevertreter werden den Tag nicht so rasch vergessen, der ihnen so vieles auf einmal geboten hat.

Eine vorbildliche Tat der Schweizer Baumeisterchaft.

(Korrespondenz.)

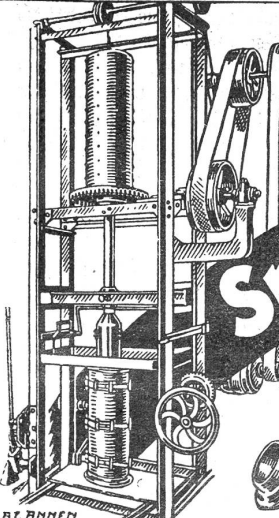
Der Schweizerische Baumeisterverband hat in seiner Generalversammlung den grundsätzlichen Beschluß gefaßt, dafür zu wirken und es durch die Tat zu bekräftigen, daß Schweizerische Wehrmänner, die durch ihren Dienst fürs Vaterland materielle Lohnausfälle und andere Mißhelligkeiten erleiden, künftig von solchen Schicksalsschlägen verschont bleiben sollen. Die Anregung kam von einer Gruppe bernischer Baumeister und wurde vertreten durch A. Nicolet in Biel, dessen Initiative nicht nur die Idee dieses wahrhaft patriotischen Gedankens entsprang, der vielmehr auch noch für eine fundierte Vorlage besorgt

war, die als Grundlage eines noch tiefer durchdachten und bearbeiteten Reglementes dienen kann.

Es ist eine betrübende Tatsache, daß von den in der schweizerischen Armee dienstpflichtigen unselbständig Erwerbenden nach Teilerhebungen des Offizierskorps 40 % für die Zeit ihrer militärischen Einberufung keinen Ersatz für den Lohnausfall erhalten und viele davon es sogar erleben müssen, daß sie nach erfüllter Dienstpflicht ihre Arbeitsstätte besetzt finden oder wegen ihrer Dienstpflicht schwerer eine Anstellung finden als der Dienstuntaugliche und dienstfreie Ausländer. Das Berner Initiativkomitee stellte daher mit Recht an die Spitze seiner Vorschläge die Bestimmung, daß bei Einstellung von Arbeitern bei gleicher Eignung derjenige bevorzugt werden solle, der schweizerische Militärdienste zu leisten hat, und daß die Entlassung von Arbeitern, die zum obligatorischen Militärdienst einrücken müssen, möglichst zu vermeiden sei. Sodann sollen Beiträge an den Lohnausfall während des Militärdienstes an alle Arbeiter im Stundenlohn geleistet werden, wenn sie in ordentliche Wiederholungskurse, Unteroffiziersschulen und als Unteroffiziere in obligatorische Rekrutenschulen einberufen werden, und wenn sie sich an Hand eines Arbeitsausweises als Bauarbeiter qualifizieren. Die Lohnausfall-Beiträge sollen aus einer zentralen Kasse ausgerichtet werden, die durch die Mitglieder des Baumeisterverbandes, Zuwendungen aus Überschüssen der Zentralkasse und Subventionen und freiwillige Beiträge geäußert wird.

Der Schweizerische Baumeisterverband hat durch seinen Beschluß den Weg gebahnt, auf welchem das gesamte Gewerbe hoffentlich recht bald nachfolgen wird. Er hat durch seine vaterländische Tat das Mittel geschaffen, um den stärksten Quell der Dienstverdroßtheit und militärgegnereischen Einstellung manches dienstfertigen Soldaten zum Verfliegen zu bringen: die Sorge um Arbeit und Verdienst, um Familie und Zukunft. Hier liegt zumelst der Grund der Verärgerung, und es ist die unbedingte Pflicht der Arbeitgeberschaft, alles zu tun, um die Militärfreudigkeit und den Eifer um die Hebung der Armee bei der Arbeiterschaft zu stärken. Der Verband der schweizerischen Arbeitgeberorganisationen hat zuhanden der Arbeitgeberschaft Richtlinien in dieser Beziehung aufgestellt und damit einen schönen Anfang gemacht zugunsten der Schabloshaltung militärdienstpflichtiger Arbeitnehmer. Der praktische Widerhall klang jedoch nicht überall so hell und klar, daß man daran besonders stark Freude hätte haben können. Denn wo der Zwang fehlt,

8756 b



Graber's
patentierte

Spezialmaschinen u. Modelle

ZUR FABRIKATION
tadelloser Zementwaren

Graber & Wening

MASCHINENFABRIK
NEFTENBACH-ZCH.

Telephon 35




AT. ANHEN